



Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag wird in Punkt 5 folgendermaßen geändert.

5. Für die Schulsozialarbeit an ~~der Sekundarschule Am Fliederweg~~ **weiterführenden Schulen, welche zum Schuljahresbeginn einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.** ~~wird für das Schuljahr 2022/23 festgestellt, dass ein Grundbedarf in Höhe von 2 VZS sowie ein Zusatzbedarf in Höhe von 1 VZS besteht. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Finanzierung über Fördermittel des ESF-Fonds oder kommunale Eigenmittel sicherzustellen.~~ **Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, mit welchen Finanzierungsmöglichkeiten diese zusätzlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Dabei sind auch Aspekte von Teilzeitfinanzierung bzw. Möglichkeiten weiterer Förder- und Projektmittel zu berücksichtigen.**